

# Antrag

**Initiator\*innen:** Maximilian Bögl

**Titel:** Junges Wohnen sichern – Solidarisch, bezahlbar, menschenwürdig

## Antragstext

### **Solidarischer Mietkaufionsfonds**

Um den Wohnungszugang für junge Menschen mit geringem Einkommen zu erleichtern, soll die Stadt Augsburg einen solidarischen Mietkaufionsfonds einrichten. Dieser soll mit einem jährlichen Budget von mindestens 250.000 € ausgestattet werden und rückzahlbare, zinsfreie Darlehen für Mietkaufionen gewähren – gezielt für die Erstwohnung. Die Antragstellung soll digital, niedrigschwellig und transparent über das Sozialreferat erfolgen. Dabei sind klare soziale Kriterien anzuwenden, welche allerdings explizit keine Merkmale der Eltern einer Person heranziehen. Flankierend braucht es eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die in Kooperation mit der Hochschule, der Universität, den Berufs- und Fachoberschulen, Kammern, Jugendwohnheimen und sozialen Trägern erfolgt. Nach zwei Jahren soll der Fonds evaluiert und bei entsprechendem Bedarf auf weitere Gruppen wie FSJler\*innen oder Berufseinsteiger\*innen ausgeweitet werden.

### **Betreutes Wohnprojekt für wohnungslose Jugendliche**

Die Stadt Augsburg soll ein Modellprojekt für betreutes Wohnen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche zwischen 16 und 28 Jahren auf den Weg bringen. Dazu gehört die Bereitstellung von Wohnraum durch die Stadt, etwa durch den Umbau leerstehender Gebäude und Wohnungen oder in Form von Container Wohnanlagen. Die Trägerschaft soll bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe liegen. Das Wohnangebot soll eng mit sozialpädagogischer Betreuung und Bildungsunterstützung verknüpft werden. Um einen einfachen Zugang zu ermöglichen, soll das Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Streetwork-Angeboten und Schulen niedrigschwellig erreichbar sein. Perspektivisch soll dieses Modellprojekt dauerhaft im städtischen Haushalt

25 verankert und bei positiver Entwicklung entsprechend ausgebaut werden.

### 26 **Leerstand beenden – Wohnraum aktivieren**

27 Wohnraum darf kein Spekulationsobjekt sein, deshalb muss Leerstand als soziales  
28 Problem begriffen werden. Die Stadt Augsburg soll deshalb ein Leerstandskataster  
29 einführen, das Wohn- und Gewerbeimmobilien erfasst, die länger als sechs Monate  
30 leer stehen. Eigentümer\*innen sollen zur Eintragung verpflichtet werden.  
31 Ergänzend sollen öffentlich zugängliche Datenquellen wie Satellitenbilder,  
32 Energieverbrauchsdaten und Meldungen von Bürger\*innen genutzt werden, um  
33 Leerstände systematisch zu identifizieren. Bei nachgewiesenem spekulativen  
34 Leerstand sind Sanktionsmöglichkeiten – etwa Bußgelder auf Basis des § 176 BauGB  
35 – konsequent auszuschöpfen. Gleichzeitig sollen kommunale Auflagen bei  
36 Zweckentfremdung geprüft und eine aktive soziale Zwischennutzung leerstehender  
37 Immobilien gefördert werden.

### 38 **Kommunales Programm „Junges Wohnen Augsburg“**

39 Die Stadt Augsburg soll ein kommunales Förderprogramm „Junges Wohnen Augsburg“  
40 ins Leben rufen, das gezielt bezahlbaren Wohnraum für Menschen unter 28 Jahren  
41 schafft – unabhängig davon, ob sie studieren, eine Ausbildung absolvieren, zur  
42 Schule gehen oder ein freiwilliges Jahr absolvieren. Ziel ist es, jährlich  
43 mindestens 100 neue Wohnplätze durch Neubauten, Umbauten oder Kooperationen mit  
44 Trägern zu schaffen. Dabei soll eine Vielfalt an Wohnformen entstehen – von  
45 Einzelapartments über kleine WGs bis hin zu betreutem Wohnen.

46 Die Stadt soll hierfür eigene Grundstücke zur Verfügung stellen und mit  
47 Hochschulen, Jugendwohnheimen, sozialen Trägern und Betrieben kooperieren. Ein  
48 Pilotprojekt „WG über'm Betrieb“ könnte Betrieben, die Wohnraum über Werkstätten  
49 oder Büros anbieten, Zuschüsse gewähren, wenn sie jungen Menschen Wohnraum zur  
50 Verfügung stellen. Gleichzeitig soll leerstehender Wohn- und Gewerberaum durch  
51 die städtische Wohnbaugesellschaft schnell und effizient für junges Wohnen  
52 umgebaut werden. Um solche Projekte zu beschleunigen, sollen vereinfachte  
53 Bauantragsverfahren ermöglicht werden.

### 54 **Einbringung ins Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

55 Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND Augsburg wird beauftragt diese Forderungen im  
56 Namen der GRÜNEN JUGEND Augsburg – in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern – im  
57 Prozess der Erarbeitung des Wahlprogramms zur Kommunalwahl 2026 des  
58 Stadtverbands Augsburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegebenenfalls durch  
59 Änderungsanträge zu diesem Wahlprogramm einzubringen, sodass die hier  
60 formulierten inhaltlichen Ziele Einzug in das Wahlprogramm finden. Es ist dem  
61 Vorstand dabei insbesondere erlaubt, bereits im Wahlprogramm enthaltene  
62 Forderungen nicht nochmal zu stellen und Formulierungen an den bestehenden Text  
63 anzupassen. Dabei darf aber in keinem Fall der inhaltliche Sinn dieses Textes

64 verändert werden. Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND Augsburg hat über das Vorgehen  
65 bei der Einbringung und über die Ergebnisse bei der nächsten  
66 Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

## **Begründung**

Bezahlbarer Wohnraum wird für junge Menschen in Augsburg zunehmend zur Mangelware. Insbesondere Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und FSJle\*innen haben oft keinen Zugang zu einem bezahlbaren Zuhause. Die Konsequenzen reichen von überfüllten WGs über das erzwungene Verbleiben im Elternhaus bis hin zur Wohnungslosigkeit. Dies beeinträchtigt Bildungsbiografien, gesellschaftliche Teilhabe und das Ankommen in einem selbstbestimmten Leben. Als GRÜNE JUGEND Augsburg fordern wir daher einen grundlegenden Richtungswechsel in der kommunalen Wohnungspolitik, auch zugunsten junger Menschen.